



Bericht über das Jahr 2020

Inhalt	2
Editorial	3
Bericht des Aufsichtsrates	7
Jahresbilanz	9
Lagebericht	12
Bestätigungsvermerk	31
Anhang	39
Anlagespiegel	49
Impressum	50



Der Vorstand der AKTIVBANK AG: Hauke Kahlcke, Frank Geisen und Gerhard Glesel (v. l. n. r.)

Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie vielleicht am Ende des Jahres 2020 auch eine der Grußkarten bekommen, auf der in Großbuchstaben das Wort „PUH“ stand? Oder haben Sie es einfach gedacht: „Puh, was für ein anstrengendes, nervenaufreibendes, schwieriges Jahr 2020“? Wir alle haben 2020 erfahren, was es bedeutet, mit einer Pandemie zu leben und Geschäfte weiter zu führen, während sie über uns hinwegrollt. Nichts war wie zuvor.

Acht Wochen später, Ende Februar, hat die Pandemie uns immer noch im Griff und bestimmt unseren Alltag. Der israelische Historiker Yuval Harari analysierte das Jahr 2020 am 26. Februar in der Financial Times. Wir möchten hier zwei Faktoren nennen, die aus seiner Sicht wesentlich dazu beitrugen, dass das Leben in den entwickelten Ländern weiterlief. Erstens die Dienstleister, die weiter Handel betrieben und die Waren zu den Menschen brachten. Zweitens: die Digitalisierung. Das Internet ermöglichte neue Alltagsformen wie Homeschooling und Homeoffice. Und es leistete einen wesentlichen Beitrag dazu, dass ein Geschäftsleben ganz oder in Teilen weiter stattfinden konnte.

Yuval Harari fragt: Was können wir aus einem Jahr mit herausragenden wissenschaftlichen Leistungen (Impfstoffe) und schwierigen politischen Entscheidungen (Lockdowns) für die Zukunft lernen? Wir können für die Aktivbank AG die Frage, was wir aus 2020 für die Zukunft lernen können, eindeutig beantworten.

Unsere Sicherungsmaßnahmen haben gegriffen

Ein erster Lerneffekt: Unsere Sicherungsmaßnahmen haben 2020 gegriffen. Wir arbeiten für über 40 Einkaufsverbände. Je nach Branche waren die Rahmenbedingungen hier sehr verschieden. Das wirkte sich natürlich auf die Umsätze aus. Lockdown und eingeschränkte Reisemöglichkeiten veränderten die Verkaufssituationen zum Teil erheblich. Doch der Handel mit Baustoffen, Möbeln, Holz und Sanitärprodukten sowie die Geschäfte der Baumärkte haben sich 2020 gut entwickelt. Die Menschen verbrachten durch Corona mehr Zeit in ihren vier Wänden und gestalteten diese passend zur Situation um. Wenn es nicht in den Urlaub ging, dann wurde in Möbel oder Küchen investiert. Die Hotels und Gaststätten unter unseren Kunden haben nur einen kleinen Boom in den Sommermonaten erlebt und sehr umsichtig gehandelt. Spielwarengeschäfte hatten zu Beginn der Pandemie große Sorgen. Doch am Ende stand für diese Branche ein dickes Umsatzplus. Die Autoteile-Branche erfuhr einen leichten Rückgang, ebenfalls bedingt durch wegfallende Urlaubsreisen und wegfallende Pendler, die jetzt im Homeoffice arbeiten.

Die Aktivbank hatte sich im März und April 2020 mit Liquidität eingedeckt, um auch bei größeren Störungen die Zahlungen an Lieferanten sicherzustellen. Diese Zahlungsstörungen blieben 2020 weitgehend aus. Für 2021 sind wir vorbereitet und können als Finanzdienstleister mit Bankenstatus unseren Kunden weiter einen sicheren Hafen für ihre Umsätze bieten. Auch den angeschlossenen Unternehmen, die 2020 Umsatzeinbußen verzeichneten, können wir in Zusammenarbeit mit ihren Kooperationen dank flexibler Finanzprodukte Liquiditätsunterstützung anbieten, die sie für die Herausforderungen 2021 benötigen – zum Beispiel mit vorgezogenen Bonus-Ausschüttungen.

Ein zweiter Lerneffekt: Die Bilanz des Jahres 2020 zeigt, dass auch unter schwierigen Bedingungen wirtschaftliche Entwicklung möglich war. Die zentralregulierten Umsätze der bei der Aktivbank AG regulierten Verbände sind 2020 um 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie ein gutes Ergebnis. Unsere Bilanz für 2020 zeigt: Auch die Risikokosten der Aktivbank AG blieben 2020 gering und erlauben uns für 2021 entsprechende Vorsorge zu bilden.

Die bankgestützte Zentralregulierung ist in Zeiten von Corona besonders wertvoll für unsere Kunden: Die Aktivbank AG zahlte wie immer fristgerecht die Rechnungen der Lieferanten der Kunden und hat den Anschlusshäusern die Option zur Verschiebung von Zahlungszielen angeboten. Die Lieferanten der Aktivbank-Zentralregulierungen können auch Zahlungen vor Fälligkeit erhalten. Hinzu kamen 2020 erstmals die Vermittlung von Darlehen der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

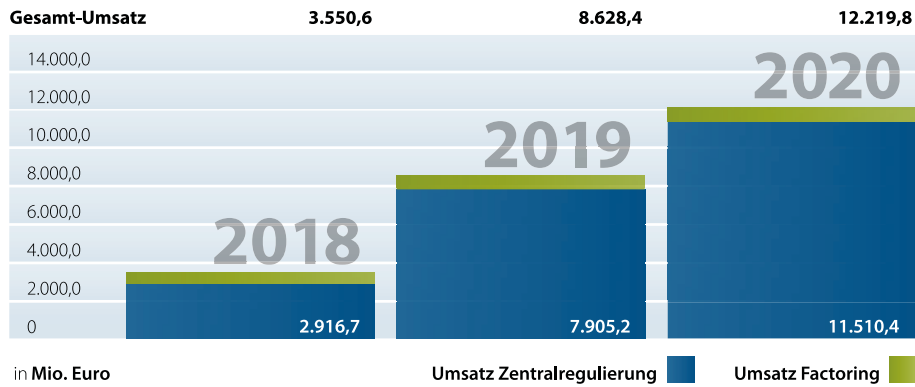
Dennoch bleibt das Corona-Virus eine ernsthafte Herausforderung für den gesamten Mittelstand. Und wir bleiben in dieser Krise der verlässliche Partner unserer Kunden.

Der dritte Lerneffekt: Der Fördermittelbedarf unserer Kunden wurde 2020 bei uns nicht in der vermuteten Höhe angefragt. Wir haben 2020 alle Vorbereitungen für den Fall getroffen, dass der Bedarf 2021 steigt. Wir sind ein wenig stolz darauf, dass wir innerhalb von drei Wochen im Frühjahr 2020 in Zusammenarbeit mit der KfW ein Förderportal aufstellen konnten, über das Unternehmen die Fördermittel mit unserer Hilfe beantragen konnten.

Wir meistern die digitalen Herausforderungen

Yuval Harari betont die zentrale Bedeutung digitaler Strukturen für den Erhalt unserer Zivilisation. Wenn wir diese These auf unsere Arbeit übertragen, würden wir ergänzen: Nicht nur die technische Struktur, sondern auch das Knowhow unserer Teams ist dafür wesentlich. Die Teamkompetenz ermöglichte 2020 den schnellen Aufbau des Förderportals – und nicht nur das. Wir setzten 2020 die Migration aller neuen Kunden aus dem Jahr 2019 auf die modernen IT-Systeme der Aktivbank AG fort. Dabei blieb die Stabilität der Dienstleistung unser Hauptaugenmerk. Die Umstellung aller ehemaligen VR Diskontbank-Kunden auf unsere Systeme hatten wir auf den 31.08.2020 terminiert. Die Umstellung ist termingerecht erfolgt. Dabei mussten wir, zusätzlich zu den geplanten Arbeiten, die zeitlich begrenzte Mehrwertsteuer-Senkung 2020 in zwei unterschiedliche Systeme umsetzen.

Im Reporting konnten wir deutlich an Effizienz gewinnen. Das „elektronische Onboarding“ entwickeln wir für alle Vertragspartner kontinuierlich weiter. Wir vereinfachen die Nutzung unserer Portale für Anschlusshäuser und Lieferanten. Darüber hinaus haben wir unser Factoring-Angebot für produzierende Unternehmen erweitert: Wir sichern mit dem Angebot „Fabrikationsrisiko“ bis zu 100 Prozent der Produktionskosten von in Deutschland produzierenden Unternehmen ab.



Der Gesamt-Umsatz der AKTIVBANK AG stieg von 2019 auf 2020 um 41,6 Prozent auf 12,2 Mrd. Euro.

2020 verzeichnete die Aktivbank AG ein Umsatzwachstum im Zentralregulierungs- und Factoringgeschäft von insgesamt 41,6 Prozent – ein Plus von 3,6 Mrd. EUR auf 12,2 Mrd. EUR. 2020 ist das erste Geschäftsjahr, in dem wir nach der Übernahme der Zentralregulierung der VR Diskontbank das komplette Volumen des Zukaufes abbilden konnten.

Gewohnt persönlicher Kontakt zu Experten – auch aus dem Homeoffice

Auch im Lockdown mussten unsere Geschäftspartner nicht auf den Kontakt zu den bekannten Ansprechpartnern in der Aktivbank AG verzichten. Unser Team wuchs 2020 auf insgesamt 97 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Mit nur ganz wenigen Ausnahmen ging 2020 die Belegschaft im Wochenwechsel ins Homeoffice. Mit sicheren Laptops und sicheren Verbindungen zur Aktivbank AG waren wir nach zwei Wochen im März fähig, Sie aus dem Homeoffice genauso verlässlich zu bedienen wie aus dem Büro. Vor 2020 haben wir die Funktion der Videocalls unserer Telefonanlage selten genutzt. Der Lockdown hat die Freude an vertrauten Gesichtern auf dem Bildschirm auch bei uns und unseren Kunden erhöht. Die Digitalisierung geht auch hier immer weiter im Dienste unserer Kunden voran. Als Bank haben wir unsere Kontakte zu den Kooperationen intensiviert, um die Aktivbankleistungen den aktuellen Bedürfnissen in den Branchen noch besser anzupassen. Hotlines kamen auch 2020 für uns überhaupt nicht in Frage.

Vorteil Bankenstatus

Die Aktivbank AG ist eine Vollbank und damit den gesetzlichen Anforderungen aller Banken unterworfen. Der Gesetzgeber verfolgt mit der Regulierung das Ziel, den Kunden höchstmögliche Sicherheit bei ihren Bankgeschäften zu garantieren. Und dabei fordert die Bankenaufsicht für den Bankenstatus von uns ein Bündel von Sicherungsmaßnahmen und Transparenz, mit denen Nicht-Banken im Finanzdienstleistungssektor nicht aufwarten können.

2020 ergaben Kundenbefragungen der Aktivbank AG, dass der Bankenstatus des Zentralregulierers Aktivbank AG von Lieferanten und Anschlusshäusern besonders geschätzt wird. Die Aktivbank AG ist Mitglied in der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR): Diese gewährleistet zusätzlich zum gesetzlichen Einlagenschutz auch den Schutz des Instituts.

Ausblick 2021

Für 2021 rechnet die Aktivbank AG auch aufgrund der noch anhaltenden Lock-downs in vielen Branchen mit einem herausfordernden Geschäftsjahr für den Handel. Die Aktivbank AG wird mit ihren Finanzdienstleistungen auch 2021 die mittelständischen Unternehmen unterstützen. Die Wirtschaft hat die Krise noch nicht überwunden, aber sie meistert sie bisher vorbildlich.

Ständige Veränderung ist Ihr und unser Alltag. Das können wir. Natürlich können wir als Bank Ihnen nicht die Sorgen um die Gesundheit Ihrer Familien, Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ihrer Kunden nehmen. Wir alle bleiben 2021 menschlich stark gefordert. Doch auch dafür kann mehr Raum bleiben, wenn Ihre Geschäfte dank unserer Finanzdienstleistungen sicher abgewickelt werden können.

Wir wünschen Ihnen Kraft, Gesundheit und Zuversicht für das laufende Geschäftsjahr.

Ihre AKTIVBANK AG

*Frank Geisen
Vorstand*

*Gerhard Glesel
Vorstand*

*Hauke Kahlcke
Vorstand*

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und ihn in seiner Geschäftsführung beraten. Hierzu gab es insgesamt fünf gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat, und zwar am 26.03./05.05./07.07./30.09. und am 08.12.2020.

In jeder dieser Sitzungen hat der Vorstand über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet. Vorgänge, die für die Rentabilität und Liquidität von erheblicher Bedeutung waren oder sein könnten, wurden gesondert dargestellt. Abweichungen von der Planung wurden untersucht und erläutert. Den Berichten lagen jeweils schriftliche Unterlagen zugrunde. Dies waren zum einen Unterlagen, die regelmäßig vorgelegt werden, wie der Monatsreport, der jedem Mitglied des Aufsichtsrates monatlich zur Verfügung gestellt wird, und der vierteljährlich erstellte Risikobericht. Letzterer enthält Informationen über die Geschäftsentwicklung in den verschiedenen Geschäftsbereichen Zentralregulierung, Kreditgeschäft und Factoring sowie die Darstellung der Risikotragfähigkeit, wesentliche Einzelengagements sowie zur Risikovorsorge. Des Weiteren legte der Vorstand zu jeder Sitzung einen Bericht über die Marktaktivitäten vor, gegliedert nach den verschiedenen Geschäftsbereichen. Diese Berichte wurden vom Vorstand in den Sitzungen mündlich erläutert und sodann intensiv mit uns beraten. Neben diesen regelmäßig vorgelegten Unterlagen gab es schriftliche Vorlagen zu einer Vielzahl von weiteren im Aufsichtsrat behandelten Gegenständen. Vereinzelt wurden Vorgänge mündlich dargestellt.

Die Revisionsberichte waren Gegenstand der Sitzungen. Wie in jedem Jahr, so auch in diesem, widmeten wir uns in einer Sitzung der Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. In diesem Zusammenhang wurde auch das fortgeschriebene Steuerungshandbuch eingehend behandelt. Wir befassten uns in einer der Sitzungen mit der Aufbauorganisation der Bank, in einer anderen mit deren Vergütungssystem. Die Planung für das Folgejahr wurde in der Zusammenkunft vom 08.12.2020 verabschiedet. Desgleichen erfolgte die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung. Darüber hinaus befassten wir uns mit der Migration des von der VR DISKONTBANK erworbenen Portfolios sowie mit einer Reihe von ad hoc aufgetretenen Fragestellungen und Problemen.

In einer Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Auswahl eines neuen Jahresabschlussprüfers und hat hierzu der Hauptversammlung der Aktivbank AG einen Vorschlag gemacht.

Wesentlicher Gegenstand der Berichte und Beratungen war seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie die Auswirkungen dieser auf die Geschäfts- und Risikoentwicklung. Hierzu wurde in jeder Sitzung berichtet und beraten. Darüber hinaus wurde zudem vom Vorstand hierzu ein monatliches Reporting implementiert.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wurde zwischen den Sitzungen vom Vorstand über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Vorsitzende hat in der nächstfolgenden Aufsichtsratssitzung seinerseits hierüber informiert.

Der Aufsichtsrat hat – wie im Vorjahr – auch im Jahr 2020 an aufsichtsrechtlichen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen, um die geforderte Sachkunde stetig zu erweitern.

Der Aufsichtsrat hat im Laufe des Berichtsjahres 22 Beschlüsse in Kreditangelegenheiten, die seiner Zustimmung bedurften, gefasst.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde unter Einbeziehung der Buchhaltung und des Lageberichts von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend befunden. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt gem. § 322 Abs.1 HGB erteilt.

Ferner wurde der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) von der vorgenannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk im Sinne des § 313 Abs. 3 AktG erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Prüfungsbericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns eingehend geprüft. In der Sitzung vom 17.03.2021 wurden die Unterlagen mit dem Vorstand und den Abschlussprüfern, die an der Sitzung teilgenommen und über die Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet haben, intensiv besprochen. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Gegen das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer haben wir ebenfalls keine Bedenken. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichtes.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2020 gebilligt. Dieser ist damit festgestellt. Wir haben uns dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung angeschlossen.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für ihren großen Einsatz und die im Jahre 2020 geleistete Arbeit.

Mainhausen, im März 2021

Der Aufsichtsrat

Frank Schuffelen

Vorsitzender

Aktiva zum 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR Vorjahr
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			311,89		2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			14.495.700,14		6.005
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	14.495.700,14				
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	14.496.012,03	
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				0
b) Wechsel			0,00	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			192.986.082,98		118.537
b) andere Forderungen			8.000.000,00	200.986.082,98	8.000
4. Forderungen an Kunden				75.079.925,63	88.410
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	599.538,19				0
Kommunalkredite	210.142,24				467
an verbundene Unternehmen	1.238.368,48				1.075
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				0
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				0
bb) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				0
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0,00	0
Nennbetrag	0,00				0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				0,00	0
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				0,00	0
darunter: an Kreditinstituten	0,00				0
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				453.900,00	454
darunter: an Kreditinstituten	0,00				0
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				0
9. Treuhandvermögen				0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00				0
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand				0,00	0
einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch					0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00	0,00	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			60.108,35		132
c) Geschäfts- oder Firmenwert			7.957.967,31		10.287
d) geleistete Anzahlungen				8.018.075,66	
12. Sachanlagen				193.288,72	199
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				0,00	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände				1.559.533,34	1.211
15. Rechnungsabgrenzungsposten				170.742,44	82
16. Aktive latente Steuern				0,00	0
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung				0,00	0
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00	0
Summe der Aktiva				300.957.560,80	233.319

Passiva zum 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR Vorjahr
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			88.318,23		668
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			5.087.499,99	5.175.818,22	5.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		1.252.737,62			1.267
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		99.620,04	1.352.357,66		109
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		123.763.412,17			107.195
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		81.155.444,60	204.918.856,77	206.271.214,43	34.339
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			0,00	0,00	0
darunter: Geldmarktpapiere	0,00				0
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				0
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00				0
5. Sonstige Verbindlichkeiten				1.877.690,32	1.304
6. Rechnungsabgrenzungsposten				444.969,91	530
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			2.311.266,00		2.067
b) Steuerrückstellungen			2.320.000,00		1.122
c) andere Rückstellungen			6.821.201,94	11.452.467,94	6.226
8. (weggefallen)				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				10.205.000,00	10.205
10. Genusssrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				9.650.000,00	9.150
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			10.250.000,00		10.250
b) Kapitalrücklage			29.000.000,00		29.000
c) Gewinnrücklagen			14.312.333,50		12.941
ca) gesetzliche Rücklage		1.729.333,50			1.608
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
cc) satzungsmäßige Rücklage		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		12.583.000,00			11.333
d) Bilanzgewinn / Bilanzverlust			2.318.066,48	55.880.399,98	1.946
Summe der Passiva				300.957.560,80	233.319
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			434.277,06		1.005
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00	434.277,06	0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			200.000,00	200.000,00	0

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.2020

	EUR	EUR	EUR	TEUR Vorjahr
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.859.874,53			1.901
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0,00			0
c) Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	-692.116,12	1.167.758,41		-188
2. Zinsaufwendungen		609.008,13	558.750,28	643
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		0,00		0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		32.963.002,51		25.088
6. Provisionsaufwendungen		5.533.241,99	27.429.760,52	4.510
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			766.229,66	458
9. (weggefallen)			0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	6.905.038,45			5.725
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung TEUR 112	1.253.205,09	8.158.243,54		0
b) andere Verwaltungsaufwendungen		5.616.772,84	13.775.016,38	5.134
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.469.384,61	1.472
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			486.913,64	166
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Rückstellungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft darunter: Zuführung zu allgemeine Bankrisiken § 340 g HGB TEUR 500		6.009.205,00	6.009.205,00	4.585
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0,00	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. (weggefallen)			0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.014.220,83	3.936
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.702.735,16		1.896
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-114.203,81	3.588.531,35	17
25. Erträge aus Verlustübernahme			0,00	0
26. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			0,00	0
27. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag			2.425.689,48	2.022
28. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr			13.661,47	25
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			0,00	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen		0,00	0,00	0
31. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			0,00	0
32. Einstellung in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		121.284,47		101
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00		0
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0,00		0
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00	121.284,47	0
33. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			0,00	0
34. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			2.318.066,48	1.946

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

A. Konjunktur in Deutschland¹

Corona-Pandemie lässt Bruttoinlandsprodukt einbrechen

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland stand 2020 im Zeichen einer Krise, die durch das Coronavirus ausgelöst wurde. Die globale Virusverbreitung sowie die dagegen ergriffenen Maßnahmen ließen die bereits vorher eingetretene konjunkturelle Abschwächung in eine schwere Rezession münden. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt brach gegenüber dem Vorjahr um 5,0% ein, nachdem es 2019 noch um 0,6% expandiert war.

Stillstand im Frühjahr und zum Jahresende

In den Monaten März und April kam es bundesweit zu einem weitgehenden Stillstand des Wirtschaftslebens. Hauptgrund hierfür waren Schutzmaßnahmen wie weitreichende Kontaktbeschränkungen und Grenzschließungen, die in Reaktion auf kräftig steigende Infektionszahlen eingeführt wurden und zu Unterbrechungen von Produktions- und Lieferketten führten. Im Mai und den Folgemonaten setzte dann mit der Lockerung dieser Maßnahmen eine merkliche Belebung ein. Zum Jahresende ließen die Auftriebskräfte jedoch spürbar nach, auch wegen nochmals deutlich zunehmender Infektionszahlen, die verschärfte Schutzmaßnahmen erforderlich machten. Mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Härten der Krise abzufedern, wurden weltweit staatliche Hilfsprogramme aufgelegt. Beispielsweise beschloss die Bundesregierung im März und im Juni große Hilfspakete, die unter anderem eine Ausweitung des Kurzarbeitergeldes und eine befristete Senkung der Mehrwertsteuersätze im zweiten Halbjahr umfassten.

Stark rückläufiger Privatkonsum

Anders als während der großen Rezession der Jahre 2008/2009 gaben im Rahmen der Corona-Krise 2020 nicht nur die Investitionen und der Außenhandel massiv nach, sondern auch der Konsum. Die privaten Konsumausgaben sanken um 6,0%, so deutlich wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik. Alleine der außerordentliche Rückgang dieser Ausgaben war rechnerisch für 3,2 Prozentpunkte des BIP-Einbruchs verantwortlich. Dämpfend auf den Privatkonsum wirkten zum einen die Maßnahmen zum Infektionsschutz, welche die Konsummöglichkeiten beispielsweise in der Gastronomie und im Tourismus zeitweise enorm einschränkten. Zudem mussten viele Verbraucher Einkommensverluste hinnehmen, etwa, weil sie von Kurzarbeit betroffen waren oder weil sie arbeitslos wurden. Die staatlichen Konsumausgaben legten hingegen zu und wirkten so stabilisierend. Der Staatskonsum wurde um 3,4% ausgeweitet, befördert unter anderem durch zusätzliche Ausgaben für Krankenhäuser.

¹ Quelle: Basis ist das Rundschreiben des BVR „Hintergrundmaterial zur Erstellung der Geschäftsberichte der Volksbanken und Raiffeisenbanken“ vom 21.01.2021.

Deutlich eingetrübtes Investitionsklima

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise trübte sich das allgemeine Investitionsklima spürbar ein. Angesichts pandemiebedingt stark zunehmender Unsicherheiten und merklich unterausgelasteter Kapazitäten im Verarbeitenden Gewerbe verminderte sich die Nachfrage nach Fahrzeugen, Maschinen und anderen Geräten erheblich. Die Ausrüstungsinvestitionen sanken teilweise in ähnlich dramatischen Umfang wie im Verlauf der Rezession von 2008/2009. Auf Jahressicht gaben sie um massive 12,5% nach. Demgegenüber blieb die Baukonjunktur vergleichsweise robust. Die Bauinvestitionen legten erneut zu, mit einer Jahresrate von 1,5% aber schwächer als im Vorjahr (+3,8%).

Drastische Verminderung des Außenhandels

Das außenwirtschaftliche Umfeld der deutschen Wirtschaft verschlechterte sich weiter. Der Welthandel, der sich bereits in den Vorjahren im Fahrwasser eskalierender Handelskonflikte und geopolitischer Spannungen deutlich abschwächte, wurde 2020 zusätzlich durch die Pandemiefolgen belastet. Vor allem im zweiten Quartal kam es angesichts globaler Produktions- und Nachfrageausfälle sowie Lieferunterbrechungen zu drastischen Rückgängen im internationalen Warenhandel Deutschlands. Auch der Dienstleistungshandel wurde massiv beeinträchtigt, unter anderem wegen Beschränkungen bei Geschäftsreisen und beim Tourismus. Auf Jahressicht brachen die Exporte um 9,9% ein und die Importe um 8,6%. Insgesamt verminderte der grenzüberschreitende Handel das deutsche BIP rechnerisch um 1,1 Prozentpunkte.

Staatlicher Finanzierungssaldo tief im Minus

Nach Überschüssen in den Vorjahren schloss der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo das Jahr 2020 mit einem Defizit von 158,2 Milliarden Euro ab, was in Relation zum Bruttoinlandsprodukt –4,8% entsprach. Grund für das Defizit waren einerseits die rückläufigen Einnahmen. Unter anderem gaben wegen der vorgenommenen Senkungen der Mehrwertsteuersätze die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz erheblich nach. Andererseits legten die staatlichen Ausgaben kräftig zu, befördert vor allem durch die Corona-Hilfen des Bundes wie Kurzarbeitergeld für Privathaushalte und Finanzstützen für Unternehmen und Selbständige.

Arbeitsmarktaufschwung beendet

Die Corona-Pandemie belastete den Arbeitsmarkt ebenfalls merklich. Der langjährige kontinuierliche Beschäftigungsaufbau kam zum Stillstand, wegen der Krisenfolgen aber auch wegen des zunehmenden demografischen Gegenwindes. Die Anzahl der Erwerbstätigen im Inland sank im Jahresdurchschnitt 2020 um 477 Tausend auf 44,8 Millionen Menschen. Demgegenüber nahm die Arbeitslosenzahl zu, um 429 Tausend auf rund 2,7 Millionen Menschen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,0% im Vorjahr auf 5,9%. Allerdings wäre die Arbeitslosigkeit noch deutlicher gestiegen, wenn die Unternehmen nicht vermehrt das Instrument der Kurzarbeit genutzt hätten. Im Frühjahr 2020 wurde zeitweise für eine Rekordzahl von knapp 6 Millionen Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt.

Schwächer steigende Verbraucherpreise

Im Zuge der Krise verminderte sich der Preisauftrieb in Deutschland spürbar. Die Inflationsrate, gemessen am amtlichen Verbraucherpreisindex, zeigte im Jahresverlauf einen Abwärtstrend. Sie sank zunächst von 1,7% im Januar auf knapp 1% während der Frühjahrsmonate. Hauptgrund hierfür waren die krisenbedingt vorübergehend niedrigeren Rohölnotierungen, deren dämpfende Wirkung auf die Inflationsrate nur wenig durch die krisenbedingt höheren Preissteigerungen bei anderen Gütern, etwa bei vielen Nahrungsmitteln, kompensiert wurde. Ab Juli setzte wegen der befristeten Mehrwertsteuersenkung ein weiterer sichtbarer Rückgang ein, der die Inflationsrate zum Jahresende auf –0,3% drückte. Im Jahresdurchschnitt 2020 stiegen die Verbraucherpreise um 0,5% und damit deutlich schwächer als im Vorjahr (1,4%).

B. Finanzmarkt²

Finanzmärkte erholen sich rasch von Corona-Schock

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich vom Verlauf der Corona-Pandemie beeinflusst. Nach dem erstmaligen Auftreten in China verbreitete sich das Virus zunächst in Asien. In Europa machte sich dies zunächst durch Störungen in den Lieferketten bemerkbar. Mit der weltweiten Ausbreitung des Virus rutschte auch die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession.

An den Finanzmärkten herrschte zunächst hohe Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Die Aktienkurse brachen dramatisch ein. Anleihen verteuerten sich aufgrund der Aussicht auf zusätzlichen geldpolitischen Stimulus. Auch an den Rohstoffmärkten hinterließ die Pandemie ihre Spuren. Rohstoffpreise gaben spürbar nach. Insbesondere Rohöl verbilligte sich dramatisch. In den USA wurden gar erstmals negative Rohölpreise notiert.

Weltweit stützte die Wirtschaftspolitik die Konjunktur durch breit angelegte expansive Maßnahmen. In Europa weitete das Eurosystem insbesondere die Wertpapierkäufe deutlich aus. Neben diverser nationaler Konjunkturprogramme schürte die EU Pakete mit einem Umfang von 500 bzw. 750 Milliarden Euro um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern bzw. den Wiederaufbau nachhaltig zu gestalten.

Die Finanzmärkte erholten sich vergleichsweise rasch von dem Corona-Schock. Auch die Rohstoffpreise legten im weiteren Jahresverlauf, trotz neuerlicher Anstiege des Infektionsgeschehens in Europa und den USA zum Jahresende sowie neuerlicher Lockdowns, wieder merklich zu.

² Quelle: Basis ist das Rundschreiben des BVR „Hintergrundmaterial zur Erstellung der Geschäftsberichte der Volksbanken und Raiffeisenbanken“ vom 21.01.2021.

Eurosystem weitet expansive Maßnahmen deutlich aus

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Geldpolitik im vergangenen Jahr nochmals deutlich expansiver ausgerichtet. Zwar wurden die Leitzinsen nicht verändert. Allerdings weitete das Eurosystem seine Maßnahmen deutlich aus, insbesondere die Wertpapierkäufe. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr Wertpapiere im Umfang von netto rund 1.087 Mrd. Euro erworben. Darüber hinaus hat die EZB die Konditionen für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte nochmals attraktiver gestaltet, etwa durch eine Verlängerung des Zeitraums des ausgesprochenen günstigen Zinses für Ausleihungen. Zudem wurden die Anforderungen an notenbankfähige Sicherheiten gesenkt, um Banken den Zugang zu Zentralbankgeld weiter zu erleichtern. Trotz des massiven geldpolitischen Impulses schwächte sich die Inflation im Jahr 2020 pandemiebedingt deutlich ab. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflation im Euroraum bei nur 0,3%, nach 1,2% im Jahr 2019. Damit unterschritt die Teuerung das Ziel der EZB von unter, aber nahe 2,0% deutlich.

Breiter Rückgang der Umlaufrenditen deutscher Bundesanleihen

Im vergangenen Jahr gaben insbesondere am langen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutscher Bundesanleihen deutlich nach. Im März wurden gar historische Tiefstände der Umlaufrenditen notiert. Zum Jahresende rentierten Anleihen mit einer Restlaufzeit von dreißig Jahren bei $-0,17\%$, 52 Basispunkte weniger als zum Ende des Vorjahres. Papiere mit einer Restlaufzeit von zehn Jahren notierten bei $-0,58\%$. Für Papiere mit einer Restlaufzeit von zwei Jahren lag die Umlaufrendite bei $-0,71\%$. Das waren 39 bzw. 11 Basispunkte weniger als zum Ende des Vorjahres. Maßgeblich für diesen breiten Rückgang der Umlaufrenditen dürfte die Corona-Pandemie und der damit verbundene Einbruch der Konjunktur im Euroraum gewesen sein. Als Reaktion hierauf weitete das Eurosystem insbesondere die Anleihekäufe massiv aus.

II. Geschäftsverlauf

Die Aktivbank betreibt das Zentralregulierungs- und Factoringgeschäft für Handelskooperationen und den ihnen angeschlossenen Handelsunternehmen sowie für die mittelständischen Firmenkunden.

Mit unseren geschäftspolitischen Leitlinien stehen unsere Kunden im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir verstehen uns als Supply-Chain-Finanzdienstleister, also Finanzdienstleistungen „rund um die Forderung“ als integraler Bestandteil entlang der Wertschöpfungs- und Lieferketten vom Lieferanten bis zum Endkunden. Die hierfür erforderliche Usability (z. B. in Form einer dauerhaften technischen Weiterentwicklung) und Servicequalität sowie die zeitnahe und flexible Betreuung unserer Kunden sind daher unsere wesentlichen Aufgabenstellungen.

Die AKTIVBANK hat auch im Geschäftsjahr 2020 die Einkaufsverbände mit deren Anschlusshäusern und Lieferanten sowie die Kunden aus dem Geschäftsfeld Factoring mit Service- und Finanzierungsangeboten unterstützt. So bieten wir beispielsweise bei saisonalen Schwankungen des Geschäftsverlaufes unserer Kunden darauf ausgerichtete Finanzierungsangebote im Geschäftsbereich Zentralregulierung an. Insbesondere haben wir im Rahmen der Corona-Pandemie zusätzlich freie Liquidität für Kredite an unsere Kunden vorgehalten, die jedoch von unseren Kunden nur bedingt abgerufen worden sind. Im Geschäftsbereich Factoring ermöglichen wir die hundertprozentige Auszahlung des Rechnungsbetrages (100% Auszahlung im Factoring). Durch die hundertprozentige Auszahlung wird die Planungssicherheit der Factoringkunden erhöht (Auszahlungsbetrag entspricht dem vollen Rechnungsbetrag) und die Buchhaltung der Factoringkunden vereinfacht, weil die Buchungen gegen das Sperrkonto vollständig entfallen.

Die AKTIVBANK AG hat zum 1. Juni 2019 das Zentralregulierungsgeschäfts der VR DISKONTBANK GmbH erworben. Im Folgenden ist durch das anorganische Wachstum ein Vergleich mit den Vorjahreswerten nur bedingt möglich. Dies umfasst insbesondere den Zentralregulierungsumsatz, den Provisionsüberschuss sowie die Verwaltungsaufwendungen.

Das Geschäftsjahr war durch die Corona-Pandemie geprägt. Der Vorstand der AKTIVBANK AG beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2020 unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie positiv. Die Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage werden als geordnet beurteilt. Als Gegenmaßnahmen in der Corona-Pandemie wurde die freie Liquidität durch die Aufnahme von Refinanzierungen deutlich ausgeweitet. Ferner wurden für latente Kreditrisiken aus der Corona-Pandemie zusätzliche Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurde im Prognosebericht über die für das Jahr 2020 angestrebte Ertragslage berichtet. Im Folgenden wird auf die Erreichung der Zielwerte in absoluter Höhe eingegangen. Sowohl bei der steuerungsrelevanten Zielgröße Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit als auch beim geplanten Jahresüberschuss wurden die Planwerte leicht übertroffen. Während durch die Corona-Pandemie bedingt der geplante Provisionsüberschuss in den Geschäftsfeldern Zentralregulierung und Factoring sowie Zinsüberschuss nicht vollständig erreicht werden konnte, sind die Verwaltungsaufwendungen deutlich geringer ausgefallen. Das Bewertungsergebnis liegt auf Planniveau.

A. Zentralregulierungs- und Factoringgeschäft

Im Geschäftsjahr 2020 konnten die kumulierten Umsätze im Zentralregulierungs- und Factoringgeschäft auf 12.219,8 Mio. EUR gesteigert werden und lagen somit 3.591,4 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (8.628,4 Mio. EUR). Damit beträgt das Wachstum 41,6%. Gegenüber dem Vorjahr ist im Zentralregulierungsgeschäft ein Umsatzanstieg von 3.605,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Zuwachs stammt im Wesentlichen aus dem Erwerb des Zentralregulierungsgeschäfts der VR DISKONTBANK GmbH und dem 2020er Full-Year Effekt. Mit 709,4 Mio. EUR konnte im Geschäftsfeld Factoring der Umsatz auf einem stabilen Vorjahresniveau gehalten werden.

B. Vermögenslage zum 31. Dezember 2020

Die Bilanzsumme beträgt am Bilanzstichtag TEUR 300.958 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 67.639 bzw. 29,0% gestiegen. Die Forderungen gegenüber Kunden haben sich stichtagsbedingt um TEUR 13.330 auf TEUR 75.080 verringert. Bei den Forderungen gegenüber Kreditinstituten ist ein Anstieg zu verzeichnen. Sie betragen nun TEUR 200.986 und sind damit um TEUR 74.449 höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einer vorsorglichen Ausweitung der eigenen freien Liquidität im Rahmen der Corona-Pandemie. Weitere Wesentliche Vermögenswerte sind die immateriellen Anlagewerte mit TEUR 8.018 (Vj.: TEUR 10.419) und Barreserve in Höhe von TEUR 14.496 (Vj.: TEUR 6.006).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf TEUR 5.176 (Vj.: TEUR 5.668). Um auch in der Corona-Pandemie freie Liquidität für Kredite an unsere Kunden vorhalten zu können, wurden vorsorglich Refinanzierungsgeschäfte getätigt, so dass eine Ausweitung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um TEUR 63.361 auf nun TEUR 206.271 erfolgte. Wesentliche weitere Passivposten sind das Eigenkapital (vor Bilanzgewinn) und der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB mit zusammen insgesamt TEUR 63.212 (Vj.: TEUR 61.341), Nachrangige Verbindlichkeiten über TEUR 10.205 (Vj.: TEUR 10.205) sowie die Rückstellungen mit TEUR 11.452 (Vj.: TEUR 9.415).

Die Vermögenslage der AKTIVBANK AG ist geordnet. Die Eigenmittelausstattung versetzt uns in die Lage, unsere Geschäftsvolumen in den kommenden Jahren zu festigen und weiter auszubauen.

C. Ertragslage

Im Einzelnen stellt sich die Ertragslage für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

- Das Zinsergebnis beträgt nun TEUR 559 und ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 511 rückläufig. Der Rückgang ist im Wesentlichen aus der Corona-Pandemie induziert. Es wurde vorsorglich zusätzlich freie Liquidität vorgehalten. Trotz der deutlichen Ausweitung der Refinanzierung ist durch das aktuelle Marktzinsniveau der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34 geringer ausgefallen. Gleichzeitig ist der Zinsertrag, insbesondere durch Negativzinsen, gegenüber dem Vorjahr um TEUR 545 rückläufig.
- Der Provisionsüberschusses ist um TEUR 6.852 bzw. rd. 33,3% auf TEUR 27.430 angestiegen, was im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung des Geschäftsfeldes Zentralregulierung im Rahmen des anorganischen Wachstums entstanden ist. Durch ein gut diversifiziertes Portfolio sind die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie vergleichsweise gering ausgefallen.
- Die Verwaltungsaufwendungen sind um TEUR 1.828 bzw. 15,3% auf TEUR 13.775 gestiegen. Der Anstieg ist sowohl auf die höheren Personalkosten als auch auf die höheren anderen Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen und steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem anorganischen Wachstum.
- Der positive Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen beträgt TEUR 279 (Vj.: TEUR 292).
- Das Betriebsergebnis vor Bewertung und Steuern hat sich von TEUR 8.521 um TEUR 3.502 auf TEUR 12.023 verbessert.
- Das Bewertungsergebnis hat sich um TEUR 1.424 auf TEUR 6.009 erhöht und beinhaltet Zuführungen für akute und insbesondere latente Kreditrisiken.
- Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 2.426 (Vj.: TEUR 2.022). Vom Jahresüberschuss zuzüglich des Gewinnvortrages von TEUR 13 (Vj.: TEUR 24) ist nach Dotierung von TEUR 122 (Vj.: TEUR 101) in die gesetzlichen Rücklagen und TEUR 2.300 (Vj.: TEUR 1.250) in die anderen Gewinnrücklagen ist in diesem Jahr keine Dividendenausschüttung vorgesehen (Ausschüttung im Vorjahr: TEUR 682). Als Gewinnvortrag sind TEUR 18 (Vj.: TEUR 13) geplant.

D. Finanz- und Liquiditätslage

Unsere Refinanzierung erfolgt – neben dem Eigenkapital – im Wesentlichen durch Kundeneinlagen und nachrangige Verbindlichkeiten. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde zwischenzeitlich die freie Liquidität vorsorglich deutlich ausgeweitet. Jedoch trat keine entsprechende Kreditnachfrage unserer Kunden ein. Wir verfügen über Geldhandelslinien, insbesondere innerhalb des Genossenschaftlichen Finanzverbunds, wie bei unserer Muttergesellschaft DZB BANK GmbH. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden resultieren in der Regel aus der Abwicklung des ZR-Geschäfts und sind lediglich stichtagsbedingt.

III. Risikomanagement-Organisation und Risikobericht

A. Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Störungen der Wirtschaft hat die AKTIVBANK anlassbezogen einen ganzheitlichen Review des Gesamtrisikoprofils (Risikoinventur) zum 31. März 2020 durchgeführt. Hierbei wurden keine neuen wesentliche Risiken oder andere Risikotreiber identifiziert. Ferner wurden auch anlassbezogene Stresstests durchgeführt. Das umfasst den inversen Stresstest und den Stresstest für einen schweren konjunkturellen Abschwung. Darüber hinaus wurden verschiedene Corona-Szenarien mit ihren jeweiligen Wirkungen auf Risiko-, Liquiditäts- und Ertragslage bzw. Risikotragfähigkeit sowie zur Kapitalplanung (Säule 1 und Säule 2) durchgeführt und auch den Gremien in regelmäßigen Turnus berichtet. Teil des Reportings war auch das Zahlungsverhalten der Kunden.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben wir unsere Abläufe und Maßnahmen auf die geänderten Rahmendedingungen angepasst. Hierbei haben wir uns an den Bedürfnissen unserer Kunden und der neuen (Risiko-)Situation orientiert. Um den Geschäftsbetrieb garantiert aufrecht zuhalten, haben wir uns in zwei Teams abwechselnd in den Geschäftsräumen und im Homeoffice umgesetzt. Hierbei haben wir die Corona-Basisregeln für den Alltag (AHAL) angewendet. Im März wurde durch den Vorstand eine Modifikation der Geschäfts- und Risikostrategie beschlossen. Der langfristige Refinanzierungsplan wurde angepasst. Aufgrund der hohen Unsicherheit wurde kurzfristig eine erhebliche Erhöhung der freien Liquidität durch Aufnahme von Refinanzierungsmittel umgesetzt. Die Liquidität stand sodann für eine vorübergehende Finanzierungsfunktion unserer Kunden zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurde ein eigenes Corona Hilfeprogramm aufgelegt und unseren Kunden angeboten. Weiterhin hat sich die Bank kurzfristig technisch an die KfW Bank angebunden und war in der Lage unseren Kunden auch die staatlich geförderten Hilfeprogramme anzubieten.

Beide Maßnahmen mussten jedoch von unseren Kunden nur einem sehr überschaubaren Maße in Anspruch genommen. Die wirtschaftliche Stabilität unserer Kunden hat sich insbesondere auch in einem stabilen Zahlungsverhalten gezeigt. Stundungsmaßnahmen waren nur vereinzelt notwendig.

B. Risikostrategie und Risikotragfähigkeitskonzept

Die Steuerung von Risiken und Erträgen ist in unserem Haus darauf ausgerichtet, die Ertragskraft zu verstetigen. Risikostrategien, Prozessorganisation sowie die Risikomessungs- und Überwachungsinstrumente umfassen alle Geschäftsbereiche. Die AKTIVBANK AG verfügt über ein schriftlich fixiertes aktuelles Risikomanagement-Regelwerk.

Das Risikomanagement setzt sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie und den internen Kontrollverfahren zusammen. Von den Mindestanforderungen an das Risikomanagement werden die als wesentlich definierten Risiken sowie die damit verbundenen Risikokonzentrationen erfasst und durch das zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt (Risikotragfähigkeit).

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich überarbeitet und neu festgelegt. Grundlage hierfür ist die strategische und operative Jahresplanung im Rahmen der geschäftspolitischen Leitlinien. Weiterhin dient hierzu die Risikotragfähigkeitsanalyse.

Des Weiteren verfügen wir über einen mittel- bis langfristigen Kapitalplanungsprozess, welcher insbesondere die geschäftspolitische Entwicklung im Kontext der zukünftig höheren Eigenmittelanforderungen und deren Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit abdeckt. Ebenfalls haben wir einen mehrjährigen internen Refinanzierungsplan, der unser Geschäftsmodell sowie unsere Geschäfts- und Risikostrategie widerspiegelt.

Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und bei Bedarf anlassbezogen die Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikolage, den Kapitalplanungsprozess und das Risikomanagement der Bank. Der Aufsichtsrat wird über die Entwicklung der Risiken durch entsprechende Berichte turnusgemäß bzw. bei Notwendigkeit ad hoc informiert.

Das Risikomanagement der AKTIVBANK AG umfasst insbesondere eine gezielte Risikoidentifizierung, -messung und -steuerung. Grundsätzlich erfolgt die Messung der Risiken nach Berücksichtigung von wirksamen Risikobegrenzungsmaßnahmen wie bewertete Sicherheiten. Darüber hinaus bestehen nicht quantifizierbare Risikobegrenzungsmaßnahmen, wie sie sich aus den MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) ergeben. Hierzu zählt beispielsweise das interne Kontrollsystem.

Beurteilung der Risikotragfähigkeit

Risiken

- Identifikation
- Beurteilung
- Steuerung

Risikodeckungspotenzial

- Festlegung
- Ermittlung
- Dimensionierung

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher und auch handelsrechtlicher Vorschriften. Die maximale Risikodeckungsmasse beträgt für 2021 TEUR 30.003 und ergibt sich aus Bestandteilen der Substanz. Bei der Risikodeckungsmasse aus der Substanz sind eingezahlte Kapitalinstrumente, Gewinnrücklagen, der Fonds für allgemeine Bankrisiken und Ergänzungskapital enthalten. Positive Bestandteile aus dem Ergebnis werden nicht mit einbezogen.

Bei der Anwendung der Going-Concern-Perspektive wird von der Prämisse des Fortbestands des Unternehmens auch nach einer möglichen Realisierung der quantifizierten Risiken ausgegangen. Daher wird in der Kapitalplanung der Abzugsposten für die regulatorischen Eigenmittelanforderungen (inkl. SREP-Kapitalaufschlag) berücksichtigt.

Von der maximalen Risikodeckungsmasse werden unter anderem ein der Risikoneigung des Vorstands entsprechender Abzugsposten, ein Abzugsposten für sonstige nicht wesentliche Risiken und stille Lasten aus den Pensionsverpflichtungen abgezogen. Somit verbleiben für das Jahr 2021 TEUR 24.734 als Risikodeckungspotenzial für das Limitsystem (=Gesamtbankrisikolimit), welches zum 31. Dezember 2020 mit TEUR 11.000 auf die einzelnen Risikoarten allokiert wird.

Aus dem Risikodeckungspotenzial für das Limitsystem wird je ein Risikolimit für das Adressenausfallrisiko aus dem Factoringgeschäft (TEUR 800), Adressenausfallrisiko aus sonstigem Kreditgeschäft (TEUR 900), Adressenausfallrisiko Handelsgeschäft (TEUR 300), Geschäftsrisiko Zentralregulierung (TEUR 5.500), Marktpreisrisiko (TEUR 2.500), operationelles Risiko (TEUR 800) und für das Liquiditätsrisiko (TEUR 200) festgelegt, deren Einhaltung auch im Rahmen der vierteljährlichen oder anlassbezogenen Risikoberichterstattung laufend kontrolliert und überwacht wird.

Ebenfalls wurden historische und hypothetische Stressszenarien in die Risikobetrachtung einbezogen sowie ein inverser Stresstest und ein Stresstest für einen schweren konjunkturellen Abschwung definiert. Die historischen und hypothetischen Stressverfahren werden sowohl für die wesentlichen Risiken als auch für das Gesamtrisikoprofil erstellt.

Auf dieser Basis werden im Rahmen der vierteljährlichen oder anlassbezogenen Risikoberichterstattung die Auswirkungen der Risiken analysiert. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gegeben. Wirtschaftliche und rechtliche Bestandsgefährdungspotenziale sind nicht erkennbar.

Die Risikoquantifizierung erfolgt auf Basis einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung, sodass stets ein einjähriger Risikohorizont der Risikomessung zu Grunde gelegt wird. Die Ableitung des Risikodeckungspotenzials für das Limitsystem (=Gesamtbankrisikolimit) erfolgt auf Basis der regulatorischen Eigenmittel. Die Ermittlung wird zunächst für das laufende und für das folgende Jahr vorgenommen, wobei der geringere Wert die Basis für die Risikodeckungsmasse darstellt. Im Rahmen der Risikomessung wird stets ein einjähriger Risikohorizont für den Risikoeintritt angenommen. Bei der Bestimmung des Risikowerts werden auch mögliche risikoerhöhende Sachverhalte, die sich aus der Strategie – insbesondere in Anbetracht einer positiven Geschäftsentwicklung – ergeben können, berücksichtigt.

C. Adressenausfallrisiko inkl. des Geschäftsrisikos Zentralregulierung

Für unser Haus besteht das Adressenausfallrisiko in Form des Kreditrisikos bzw. in Form des Nichtzahlungsrisikos. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall des Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung nicht oder nicht mehr vollständig gewährleistet ist. Beim Nichtzahlungsrisiko ist der Vertragspartner nicht in der Lage seinen bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen oder die Verpflichtung existiert nicht dem Grunde oder der Höhe nach (Veritätsrisiko).

Die organisatorischen Vorkehrungen des Kreditrisikomanagement-Systems werden durch die geschäftspolitisch gewollte breite Streuung der Kreditrisiken hinsichtlich der Größenklassen- und Branchenverteilung gestützt.

Im Rahmen der Zentralregulierung hat das Zahlungsverhalten der Anschluss Häuser größte Bedeutung. So werden für das nicht kleinteilige Geschäft zur Durchführung der Zentralregulierung zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse Unterlagen wie Bilanzen, BWAs, Planungsrechnungen, Brancheninformationen und Branchenkennzahlen herangezogen; nach positiver Würdigung dieser Unterlagen wird grds. beim Kreditversicherer ein den Branchegegebenheiten und dem Umsatzvolumen entsprechendes Deckungslimit beantragt.

Im Rahmen des Factorings erfolgt für die einzelnen Debitoren eine Kreditlimitzeichnung, wenn keine negativen Zahlungserfahrungen bekannt sind und eine ausreichende Rückversicherungsdeckung besteht. Dem Veritätsrisiko, d.h. Risiken, die durch fehlende oder eingeschränkte Rechtsbeständigkeit der von unseren Factoringkunden angekauften Forderungen entstehen können, begegnen wir insbesondere durch Überprüfung der erbrachten Leistungen bei den eingereichten Rechnungen, die Auswahl und Überwachung unserer Kunden und durch eine vertraglich vereinbarte Rückgriffsmöglichkeit auf den Forderungsverkäufer.

Da über die Handelsgeschäfte kein Zusatzertrag durch das Eingehen von Risiken erzielt werden soll, werden Emittenten- und Kontrahentenlimite nur bei einwandfreier Bonität vergeben. Als bonitätsmäßig einwandfrei werden dabei Kontrahenten bzw. Emittenten mit einer Ratingeinstufung innerhalb des Investmentgrades angesehen (Rating nach S&P besser als BBB+). Unser Haus tätigt keine Anlagen, die mit Spread- und/oder Migrationsrisiken behaftet sind. Ferner kann es sich ausschließlich um Anlagen der öffentlichen Hand, des Bundes, der Bundesländer, staatlich garantierte Anlagen, Anlagen bei Kreditinstituten, die der Institutssicherung unterliegen, bzw. Anleihen mit Anrechnungserleichterungen nach Artikel 113 Absatz 7 CRR (Nullgewichtung von Intragruppenforderungen) handeln.

Bei der Risikoquantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zwischen den Geschäftsfeldern Zentralregulierung, Factoringgeschäft, Handelsgeschäft (Ausfallrisiko) und dem sonstigen Kreditgeschäft differenziert.

Beim Geschäftsrisiko aus der Zentralregulierung wird zur Risikoquantifizierung der erwartete Verlust vom Quantilwert abgezogen. Der Quantilwert wird zum aktuellen Stichtag durch das Produkt aus dem Exposure, der Ausfallrate und der abgeleiteten Verlustquote bestimmt. Den Faktoren wird eine Verschärfung zu Grunde gelegt. Die Verschärfung der Multiplikatoren fällt für das Risikoszenario sowie für die historische und hypothetische Stressbetrachtung unterschiedlich aus.

Für das Factoringgeschäft wird das Adressenausfallrisiko mit einer ähnlichen Vorgehensweise quantifiziert. Der erwartete Verlust wird zur Risikoquantifizierung vom Quantilwert abgezogen. Der Quantilwert wird zum aktuellen Stichtag durch das Produkt aus dem Exposure und einer durchschnittlichen realisierten Verlustquote hergeleitet. Den Faktoren wird eine Verschärfung zu Grunde gelegt. Die Verschärfung der Multiplikatoren fällt für das Risikoszenario sowie für die historische und hypothetische Stressbetrachtung unterschiedlich aus.

Für das sonstige Kreditgeschäft wird das Risiko auf Basis einer sog. Expertenschätzung bestimmt. Bei dieser Expertenschätzung werden auch das Blankovolumen des größten Kreditnehmers und das maßgebliche Blankovolumen auf Portfolioebene sowie die Besonderheiten unserer Zessionskredite berücksichtigt.

Beim Ausfallrisiko im Handelsgeschäft wird zwischen Anlagen im und außerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbunds (Mitgliedschaft der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken) unterschieden. Forderungen an Mitglieder dieser Sicherungseinrichtung unterliegen der Institutssicherung (Garantieverbund). Die damit verbundene Garantieverklärung für mögliche Leistungsverpflichtungen stellt die Grundlage für die Risikoquantifizierung in den Szenarien dar. Im hypothetischen Stressverfahren wird der Betrag der Garantieverklärung sogar fiktiv verdoppelt. Für die Risikoquantifizierung von Forderungen außerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbunds wird in den verschiedenen Szenarien das Exposure und die Verlustquote bei Ausfall zu Grunde gelegt.

D. Liquiditätsrisiken

Beim Liquiditätsrisiko unterscheiden wir insbesondere zwischen dem Risiko, die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah oder vollständig erfüllen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), und dem Risiko, erforderliche Refinanzierungsmittel nicht im geplanten Umfang oder nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).

Der langfristige Refinanzierungsbedarf wird in einem abgestimmten Prozess auf Basis unserer erwarteten Geschäftsentwicklung ermittelt und regelmäßig aktualisiert.

Der Mindestreserveverpflichtung gegenüber der Deutschen Bundesbank sind wir stets nachgekommen.

Das Liquiditätsrisiko wird insbesondere insofern in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen, dass bei Nichtausführung bzw. verspäteter Zahlung (auf Grund eines Systemausfalls) eines ZR-Zahlungstermins ein erhöhter Zinsaufwand zu zahlen ist.

Nichtausführung eines ZR-Zahlungstermins:

Bemessungsgrundlage ist die höchste Regulierung zu einem Regulierungstermin aus dem Beobachtungszeitraum, welche im Risikoszenario um 50% der eigenen freien Kreditlinien gemindert wird. Die Bemessungsgrundlage wird mit einem entsprechend hohen Refinanzierungszins für eine Periode multipliziert. In der hypothetischen Stressbetrachtung wird diese Periode verdoppelt. Ferner wird keine eigene freie Kreditlinie mindernd angesetzt.

E. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr von Vermögenseinbußen auf Grund von möglichen Veränderungen von Marktpreisen bzw. der preisbildenden Parameter von Finanzinstrumenten, wie z.B. Zinsen, Währungen, Aktien, Volatilitäten etc.. Das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen wird den Marktpreisrisiken zugeordnet.

Marktpreisrisiken bestehen in unserem Haus als Nichthandelsbuchinstitut in Form von Zinsänderungsrisiken (Zinsspannenrisiko). Da unser Haus keine Anlagen tätigt, die mit einem Spread- und/oder Migrationsrisiken behaftet sind, kann auch kein zinsinduziertes Kursänderungsrisiko bei Wertpapieren des Eigengeschäfts schlagend werden. Angesichts unseres Portfolios beziehen sich unsere Marktpreisrisiken ausschließlich auf sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen. Aktien-, Optionspreis-, Währungs- und sonstige Preisrisiken existieren in unserem Haus nicht.

Der Umfang der mit Festzinsen gewährten Kredite ist laufzeitkongruent refinanziert. Auch darüber hinaus haben wir uns langfristige Refinanzierungsmittel gesichert.

Durch den Passivüberhang besteht ein Risiko bei fallenden Zinsen. Die Ermittlung des Zinsspannenrisikos erfolgt auf Basis des BaFin-Rundschreiben 06/2019 mit der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +148/-200 Basispunkten nach einem Handelstag im Risikoszenario und +230/-475 Basispunkten nach einem Handelstag im historischen Stressverfahren. Der Risikowert beläuft sich auf TEUR 1.439.

F. Operationelle und sonstige Risiken

Unter „operationellen Risiken“ werden entsprechend der Definition nach Basel III die potenziellen Verluste verstanden, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen oder Katastrophen eintreten können. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Im Jahr 2020 haben wir erneut in die Entwicklung und den Ausbau der Informationstechnologie sowie in die Schulung unserer Mitarbeiter investiert.

Unser Institut ist dem Rechenzentrum der Fiducia & GAD IT AG, Frankfurt am Main, angeschlossen. Mit der Fiducia & GAD IT AG als Mehrmandantendienstleister ist ein Auslagerungsvertrag abgeschlossen.

Das Rechtsrisiko wird begrenzt durch den Einsatz von standardisierten Formularen, die laufend der Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung angepasst werden. Bei der Prüfung von individuellen Vertragsabschlüssen, insbesondere im Zentralregulierungs- und Factoringgeschäft, binden wir grds. juristische Beratungen ein.

In einem Notfallplan sind Vertretungsfragen, Datensicherung und das Verhalten im Brandfall geregelt. Darüber hinaus besteht für eventuell eintretende Schäden ein Versicherungsschutz, inkl. einer Cyber Schutz-Versicherung.

Bei der Risikoquantifizierung finden additiv eine Vergangenheitskomponente und eine Zukunftskomponente Berücksichtigung:

Bei der vergangenheitsbezogenen Komponente wird im Risikoszenario der Durchschnitt der zwei höchsten relevanten Nettoschäden aus dem Beobachtungszeitraum herangezogen. Im historischen Stressszenario sind es die zwei höchsten relevanten Nettoschäden aus dem Beobachtungszeitraum, die im hypothetischen Stressszenario verdoppelt werden.

Bei der zukunftsbezogenen Komponente wird der Grundgedanke der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken nach Artikel 315 f. CRR herangezogen. Für die Eigenmittelunterlegung nach CRR ist ein Betrag an Eigenmittel vorzuhalten, dessen Höhe dem Drei-Jahres-Durchschnitt eines festgelegten Prozentsatzes (15 %) des positiven jährlichen Bruttobetrag (Zins- und Provisionsüberschuss sowie sonstige betriebliche Erträge) entspricht. Während für die Eigenmittelunterlegung auf den Drei-Jahres-Durchschnitt der letzten drei Jahren abgestellt wird, wird bei der Risikoquantifizierung der Drei-Jahres-Durchschnitt der nächsten drei Jahren zu Grunde gelegt. Die so ermittelten Eigenmittelanforderungen sind auch die Ausgangsbasis für eine zukunftsorientierte Komponente der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Für das Risikoszenario werden davon 12,5 %, für das historische Stressverfahren 15 % und für das hypothetische Stressverfahren 25 % angesetzt. Ferner wird im Rahmen dieser Zukunftskomponente für verbleibende IT-Risiken ein Pauschbetrag bestimmt, der in der hypothetischen Stressbetrachtung um das Zweifache erhöht wird.

G. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Auf Gesamtbankebene beläuft sich die Limitauslastung im Risikoszenario auf Basis einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung für das Geschäftsjahr 2020 auf 47 %.

IV. Personal

Wir beschäftigen zum 31. Dezember 2020 95,2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vj.: 88,0) zuzüglich 2,0 Auszubildende (Vj.: 1,0) ohne Vorstand. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitkräften, d.h. Teilzeitkräfte sind in dieser Zahl entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit anteilig enthalten.

Hinsichtlich der Zieldefinition einer Geschlechterquote (Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 i. V. m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB) hat der Aufsichtsrat für die Gremien des Vorstandes und des Aufsichtsrates bis auf weiteres jeweils eine Zielquote von 0% (aktuell 0%) für Frauen vorgesehen und als Frist für deren Erreichung den 31. Dezember 2022 bestimmt. Ebenfalls unter Fristsetzung bis zum 31. Dezember 2022 hat der Vorstand für die obere Fach- und Führungsebene die Zielquote für Frauen mit 14% (aktuell 13%) definiert.

V. Abhängigkeitsbericht

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG erstellt. Dieser schließt mit folgender Schlussklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir entsprechend den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechnungslegung erstellt.“

VI. Prognose – inkl. Chancen- und Risikobericht

Für das Zinsumfeld in Europa ist im Jahr 2021 weiterhin eine lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die sich durch negative Einlagezinsen und Anleihekäufe kenntlich macht, zu erwarten.

Weiterhin ergeben sich aus den Vorschriften der mehr und mehr europäisch geprägten Bankenaufsicht und den dort entwickelten Standards der internationalen Regulatoren weiterhin hohe Anforderungen an den Eigenmittel- sowie Liquiditätsbedarf und die internen Steuerungssysteme sowie Governance der Kreditinstitute.

Wir werden daher die weitere Entwicklung sorgsam beobachten, um rechtzeitig die notwendigen Unternehmensentwicklungen und -maßnahmen planen und einleiten zu können.

Die AKTIVBANK nimmt Veränderungen und Entwicklungen in ihrem Marktumfeld strukturiert auf, um sie zu analysieren, Chancen und Risiken gegeneinander abzuwägen, und, bei einer positiven Einschätzung, erkannte Potenziale zu heben.

Die weitere Geschäftsentwicklung der Bank im Segment Zentralregulierung wird in den folgenden Jahren neben neuen regulatorischen Anforderungen im Kontext des sogenannten „Basel IV-Gesamtpaketes“ und der europäischen Bankenaufsicht unter anderem von der Einschätzung der Regulatoren hinsichtlich der nicht bankgestützten Zentralregulierung von Verbundgruppen geprägt sein. Sollte die Bankenaufsicht die aufsichtlichen Anforderungen an die Durchführung des Geschäftes weiter verstärken, ist mit einer steigenden Nachfrage nach bankmäßiger Zentralregulierung, wie sie die AKTIVBANK und ihre Muttergesellschaft DZB BANK anbieten, zu rechnen.

Die aktuelle Lage und die näheren Perspektiven der deutschen Wirtschaft werden entscheidend von der Coronavirus- Pandemie geprägt. Sie verursachte im Frühjahr 2020 einen beispiellosen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität. Besonders betroffen waren kontaktintensive Dienstleistungsbereiche, in denen der Geschäftsbetrieb aufgrund staatlich angeordneter Eindämmungsmaßnahmen und freiwilliger Verhaltensanpassungen erheblich begrenzt wurde oder ganz zum Erliegen kam.

Die Maßnahmen der Politik zur Eindämmung der Virusausbreitung haben weiterhin eine Einschränkung des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft zur Folge. Der Einzelhandel ist hiervon unmittelbar betroffen. Bislang ist der Großhandel von den Maßnahmen der öffentlichen Hand weniger tangiert. Die weitere Entwicklung und Auswirkungen aus der Corona-Pandemie ist für die geschäftliche Entwicklung unserer Kunden wichtig. Für eine rasche Erholung der deutschen Wirtschaft sind eine zügige Eindämmung der Corona-Pandemie und Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Unterstützung der Wirtschaft notwendig. Der weitere Ausblick für die Aktien- und Geldmärkte ist extrem ungewiss. Aufgrund der noch nicht einschätzbaren weiteren Folgen der Corona-Krise sind zuverlässige Prognosen zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Erhöhte Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sind durch diese Verwerfungen nicht ausgeschlossen. Bei längerem Anhalten der Corona-Pandemie ist – statt der nachfolgenden Prognosen – auch für die AKTIVBANK AG mit einem rückläufigen Zentralregulierungsumsätzen und -Provisionen sowie einem Anstieg der Risikokosten zu rechnen.

Für das Jahr 2021 wird gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr insgesamt von einem leicht rückläufigen Zins- und Provisionsüberschuss ausgegangen. Insbesondere in Anbetracht der anhaltenden Corona-Pandemie gehen wir im Geschäftsfeld Zentralregulierung von einem leichten Rückgang des Provisionsüberschusses aus. Insbesondere eine schwächere konjunkturelle Entwicklung, die sich bspw. aus den Auswirkungen zur aktuellen Lage der Corona-Pandemie ergeben kann, kann zu einer zusätzlichen Verschlechterung des Provisionsüberschusses im Bereich Zentralregulierung und Factoring führen. Auch eine Belastung des Zinsüberschusses ist sodann möglich.

Sowohl bei den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen als auch beim Bewertungsergebnis wird für 2021 ein leichter Anstieg kalkuliert. Das Bewertungsergebnis beinhaltet auch höhere Risikokosten, die wir im Rahmen der Corona-Pandemie für 2021 erwarten.

Bei weiterhin deutlich fallenden Zinsen kann die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB erforderlich sein.

Wir gehen davon aus, dass auf Basis dieser Prognosewerte unsere Steuerungsgrößen Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und Jahresüberschuss gemäß unserer Planung und Erwartungen durch die oben genannten Ergebnisse gegenüber 2020 leicht rückläufig sein werden.

VII. Verbandszugehörigkeit

Die AKTIVBANK AG ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin. Sie gehört der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) an. Entsprechend den Bestimmungen des Status dieser Sicherungseinrichtung sind damit die Einlagen der Kunden und die Schuldverschreibungen im Besitz von Kunden der Bank im Rahmen der Institutssicherung geschützt. Des Weiteren sind wir der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) angeschlossen (Einlegerentschädigung gemäß dem Einlagensicherungsgesetz).

Weiterhin gehören wir dem Bankenfachverband e.V., Berlin, und dem Deutschen Factoring-Verband e.V., Berlin an.

Frankfurt am Main, 17. März 2021

AKTIVBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Geisen

Giesel

Kahlcke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aktivbank AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aktivbank AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aktivbank AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt „IV. Personal“ im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Bewertung von Forderungen an Kunden bei notleidenden Verträgen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

Bewertung von Forderungen an Kunden bei notleidenden Verträgen

- a) Im Jahresabschluss der Aktivbank AG, Frankfurt am Main, werden Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 75.080 (d.s. 24,9% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Bewertung der betreffenden Forderungen bei notleidenden Verträgen erfordert regelmäßig ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Mittelzuflüsse der Kunden und die Bewertung der gewährten Sicherheiten. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge nicht angemessen ist. Da die Bewertung von Forderungen an Kunden bei notleidenden Verträgen folglich mit Unsicherheiten behaftet ist, war der Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung von Forderungen bei notleidenden Verträgen sind in der Anhangangabe Nr. 2 sowie in der Lageberichts-darstellung unter III. B. enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der Bewertungsverfahren der Bank für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen von Forderungen bei notleidenden Verträgen untersucht. Dabei haben wir, unter Berücksichtigung der entsprechenden Geschäftsorganisation und der relevanten IT-Systeme, die Angemessenheit der für die Bewertung von Forderungen bei notleidenden Verträgen relevanten Prozesse und Kontrollen sowie die Wirksamkeit dieser Kontrollen beurteilt. Hierbei haben wir Spezialisten aus dem Bereich Risk Advisory hinzugezogen.

Unsere Prüfung bezog sich insbesondere auf die Prozesse und Kontrollen der Bank zur Identifizierung von Engagements mit akuten Ausfallrisiken, zur Bewertung der Kreditsicherheiten, zur Ermittlung der einzelfallbezogenen Einzelwertberichtigungen bei notleidenden Verträgen sowie zur Buchung dieser Einzelwertberichtigungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch beurteilt, inwieweit die Bewertung von Forderungen an Kunden durch Komplexität, Subjektivität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde. Des Weiteren haben wir auf Grundlage von repräsentativen und nicht repräsentativen Stichproben untersucht, ob die für diese Engagements gebildete Risikovorsorge periodengerecht gebildet und angemessen dotiert wurde. Dabei haben wir für ausgewählte Kundenengagements eine Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer vorgenommen und unsere Ergebnisse mit den Analysen der Bank verglichen und Abweichungen geklärt, Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten gewürdigt sowie die ordnungsgemäße Bestellung der Sicherheiten sowie deren Existenz und Wertansätze geprüft, soweit auf diese in der Bewertung abgestellt wurde. Für die ausgewählten Engagements haben wir zudem die rechnerische Ermittlung der zu buchenden Einzelwertberichtigung nachvollzogen. Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „IV. Personal“ im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen alle übrigen Teile des derzeit noch nicht vorliegenden und uns nach dem Datum unseres Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Geschäftsberichts, der auch den Bericht des Aufsichtsrats umfasst, mit Ausnahme des Jahresabschlusses und der inhaltlich geprüften Teile im Lagebericht sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen*Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Aktivbank AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marijan Nemet.
Frankfurt am Main, den 17. März 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Marijan Nemet)
Wirtschaftsprüfer

(Martin zur Nedden)
Wirtschaftsprüfer

Anhang

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Aktivbank AG ist nach den Vorschriften des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ebenso wurde die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) beachtet.

Die Aktivbank AG ist beim Handelsregister in Frankfurt unter der HRB-Nr. 115867 eingetragen.

Die AKTIVBANK AG hat zum 1. Juni 2019 das Zentralregulierungsgeschäfts der VR DISKONTBANK GmbH erworben. Im Folgenden ist durch das anorganische Wachstum ein Vergleich mit den Vorjahreswerten nur bedingt möglich. Dies umfasst insbesondere den Zentralregulierungsumsatz, den Provisionsüberschuss sowie die Verwaltungsaufwendungen.

Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Aktivbank AG wird über ihre Gesellschafterin DZB BANK GmbH, Mainhausen, in den nach HGB aufgestellten Konzernabschluss der ANWR GROUP eG, Mainhausen, zum 31. Dezember 2020 einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Aktivbank AG ist mit ihrer Tochtergesellschaft, der AKTIV ZR ZENTRALE ABRECHNUNG GmbH, Pforzheim, gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen

Die Forderungen werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Barreserve wird zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Pauschalwertberichtigungen gemäß dem BMF-Schreiben, wurden auch zusätzliche Pauschalwertberichtigungen für besonders vulnerable Gruppen im Portfolio aufgrund der Corona-Pandemie, in Abstimmung mit dem fachlichen Hinweis des IDW BFA vom 18.12.2020, gebildet. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Die entsprechenden Beträge wurden aktivisch von den Forderungen an Kunden abgesetzt.

Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 800,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert wird planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Unsere Schätzung basiert auf der geschätzten durchschnittlichen Laufzeit der übernommenen Zentralregulierungsverträge.

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände sind dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die ausgewiesenen Sachanlagen enthalten Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bzw. abgezinste Sparbriefe mit dem Barwert passiviert.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle bekannten Verpflichtungen und erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften einbezogen. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Den Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G zugrunde. Verpflichtungen aus Pensions- und Jubiläumsanwartschaften werden mittels der projizierten Eimalbeitragsmethode angesetzt.

Bei den Pensionsrückstellungen sind laufende Rentenverpflichtungen und Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern mit dem Barwert bilanziert.

Für die Pensionsrückstellungen wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 1,70% und eine Rentendynamik in Höhe von 1,75% zugrunde gelegt.

Der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen angewendete Zinssatz von 2,38% wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre festgelegt, dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Anwendung des sieben- und zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatzes ergibt und zum 31.12.2020 einen Betrag von EUR 333.834 (Vorjahr: EUR 341.236) aufweist, ist nur unter den einschränkenden Bedingungen des § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsfähig.

Für die Jubiläumsrückstellungen wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 1,70% zugrunde gelegt.

Bei der Abzinsung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechenzinssatz zum Ende des Geschäftsjahres von 1,68% zugrunde gelegt.

Bei der Abzinsung der Altersteilzeitrückstellungen wurde ein Rechenzinssatz zum Ende des Geschäftsjahres von 0,90% zugrunde gelegt.

Die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch von Kreditinstituten i.S.d. § 1 Abs. 1 KWG wurde entsprechend geprüft. Nach der Berechnung der Bank unter Anwendung einer GuV-orientierten Betrachtungsweise, liegt unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells kein Verpflichtungsüberschuss vor, so dass keine Drohverlustrückstellung zu bilden war.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 10,25 Mio. und ist in 4.000.000 nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt. Der rechnerische Nennwert der Aktie beträgt EUR 2,5625. Das gezeichnete Kapital ist in Sammelurkunden verbrieft.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG beträgt zum 31.12.2020 0,81 %.

Die DZB BANK GmbH hält seit dem 3. Februar 2009 100% der Anteile an der Aktivbank AG.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Alle Restlaufzeiten der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten betragen bis zu einem Jahr. Zum 31.12.2020 hatte die Aktivbank AG stichtagsbezogene Forderungen in Höhe von USD 200.099,23 (EUR 162.933,99) und CHF 416.134,16 (EUR 383.286,51). Stichtagsbezogene Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von CHF 2.201,60 (EUR 2.027,82). Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Provisionsaufwendungen und -erträge

Die vereinnahmten Provisionserträge und -aufwendungen aus Zentralregulierungsverträgen werden aufgrund des wirtschaftlichen Sachzusammenhangs dieser Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung in zulässigerweise verrechnet, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu vermitteln.

3. Erläuterungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind im Wesentlichen die Zahlungsverkehrsverrechnungskonten bei der DZ BANK AG in Höhe von TEUR 192.618 enthalten.

Nach Restlaufzeiten gegliedert ergibt sich folgendes Bild:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	8.000	8.000
GESAMT	8.000	8.000

AKTIVA 4 – Forderungen an Kunden

Kredite an Vorstandsmitglieder und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden am Bilanzstichtag nicht. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i.S.d. § 271 Abs. 2 HGB bestanden in Höhe von TEUR 1.238 (im Vorjahr TEUR 1.075).

Nach Restlaufzeiten gegliedert ergibt sich folgendes Bild:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	38.575	52.217
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	17.092	4.037
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	237	0
mehr als 5 Jahre	8	0
GESAMT	55.912	56.254

Die Forderungen bis 3 Monate beinhalten im Wesentlichen Debitorenkonten aus dem Factoring in Höhe von TEUR 38.427 (im Vorjahr TEUR 50.006).

AKTIVA 8 – Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bank hält folgende unmittelbare und mittelbare Anteile an anderen Unternehmen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
AKTIV ZR ZENTRALE ABRECHNUNG GmbH, Pforzheim	100,00	454	12
financial.service.plus GmbH, Leipzig (mittelbar)	20,00	868	97

Das ausgewiesene Ergebnis bei der AKTIV ZR ZENTRALE ABRECHNUNG GmbH und der financial.service.plus GmbH betreffen das Geschäftsjahr 2019.

AKTIVA 11 – Immaterielle Anlagewerte

In diesem Posten ist im Wesentlichen der aus der Übernahme des Zentralregulierungsportfolios der VR-Diskontbank GmbH, Eschborn, entstandene Geschäftswert in Höhe von TEUR 7.958, nach Abschreibung, enthalten.

AKTIVA 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 152 sowie Mietereinbauten in Höhe von TEUR 41 enthalten.

AKTIVA 14 – Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind hauptsächlich Steuerforderungen in Höhe von TEUR 1.086 enthalten.

AKTIVA 15 – Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Sachaufwand in Höhe von TEUR 133 und die Abgrenzung von Vermittlungsprovisionen in Höhe von TEUR 37.

PASSIVA 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nach Restlaufzeiten gegliedert ergibt sich folgendes Bild:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	4	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	13	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.067	5.000
mehr als 5 Jahre	4	0
GESAMT	5.088	5.000

PASSIVA 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 400) enthalten.

Der Anstieg der Anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 3 Monate ergibt sich aus den Termineinlagen.

Nach Restlaufzeiten gegliedert ergibt sich folgendes Bild:

Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	0	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	65	65
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	35	44
mehr als 5 Jahre	0	0
GESAMT	100	109

Andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	42.955	11.339
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	24.200	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	14.000	23.000
mehr als 5 Jahre	0	0
GESAMT	81.155	34.339

PASSIVA 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Hier sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 621 aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 610 enthalten.

PASSIVA 7 – Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen sind vor allem Rückstellungen für Umsatzbonifikation aus ZR und Factoring in Höhe von TEUR 4.515, Sonder- und Tantiemezahlungen in Höhe von TEUR 894, Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 330 sowie Delkredere-Versicherung in Höhe von TEUR 229 enthalten.

PASSIVA 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 205 angefallen.

Mittelaufnahmen, die 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

Betrag	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
5.000.000	EUR	3,0	25.04.2029
3.000.000	EUR	3,0	25.04.2029
2.000.000	EUR	3,0	25.04.2029

Die Verbindlichkeiten sind im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich.

Eine vorzeitige Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen.

Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR.

PASSIVA 12 c – Gewinnrücklagen

Aus dem Gewinn des Geschäftsjahres wurden TEUR 122 in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Damit beläuft sich die gesetzliche Rücklage auf TEUR 1.729. Aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2019 wurden TEUR 1.250 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich somit auf TEUR 12.583.

Eventualverbindlichkeiten

Unter den Eventualverbindlichkeiten werden ausschließlich Bürgschaften ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um Anzahlungs- und Mietbürgschaften. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme nach derzeitigen Erkenntnissen.

Andere Verpflichtungen

Im laufenden Geschäftsjahr waren in diesem Posten Unwiderrufliche Kreditzusagen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 200 enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung

Position 1 und 2 – Zinserträge und -aufwendungen

In diesem Posten sind im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen aus den Zins- und Geldmarktgeschäften enthalten, die aus dem Kundengeschäft resultieren.

Die negativen Zinsen resultieren aus dem über das Mindestreservesoll hinausgehenden Reserveguthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie aus Guthaben abzgl. eines Bodensatzes bei der DZ Bank AG.

Position 5 und 6 – Provisionserträge und -aufwendungen

In diesem Posten sind im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen aus der Zentralregulierung und aus dem Factoringgeschäft enthalten.

Die vereinnahmten Provisionserträge und -aufwendungen aus der Zentralregulierung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet, um aufgrund des wirtschaftlichen Sachzusammenhangs ein zutreffendes Bild der Ertragslage zu vermitteln. Hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage.

Position 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen Erträge aus Weiterberechnungen (TEUR 149) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 87) und periodenfremde Erträge (TEUR 218) enthalten.

Position 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 233 (Vorjahr TEUR 31). Der Anteil der periodenfremden Aufwendungen beträgt TEUR 3.

Position 13 – Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

In diesem Posten sind insbesondere Aufwendungen für die Rückversicherung der Zentralregulierung und des Factoringgeschäfts sowie der Aufwand für Rückstellungen im Kredit-, Zentralregulierungs- und Factoringgeschäft erfasst. Weiterhin enthält diese Position den Aufwand für die Zuführung zu den § 340 f HGB-Vorsorgereserven sowie § 340g HGB-Rücklagen.

Position 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position enthält insbesondere laufende Ertragssteuerzahlungen für das Geschäftsjahr 2020.

Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 2.426. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 13 sowie nach Dotierung der gesetzlichen Rücklagen in Höhe von TEUR 122 ergibt dies einen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 2.318.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, einen Betrag in Höhe von TEUR 2.300 in die anderen Gewinnrücklagen zu übernehmen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 18 soll als Gewinn vorgetragen werden.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

5. Sonstige Angaben**Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse, die aus der Bilanz nicht ersichtlich sind, bestanden am Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus langfristig abgeschlossenen Miet- und Wartungsverträgen. Insgesamt gesehen sind diese Verpflichtungen von untergeordneter Bedeutung für die Finanzlage der Bank.

Offenlegung

Gemäß Teil 8 der CRR (Artikel 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten; wir beabsichtigen alle erforderlichen Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht auf Gruppenebene zu machen und auf der Homepage der DZB Bank GmbH zu veröffentlichen.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Der Aufsichtsrat erhielt eine Brutto-Vergütung in Höhe von TEUR 6,9.

Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 200,0.

Garantieverbund

Mit der Mitgliedschaft in der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) ist die Abgabe einer Garantieerklärung für mögliche Leistungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 877 verbunden.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir 45,5 (im Vorjahr 36,0) weibliche und 62,4 (im Vorjahr 50,3) männliche Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft**Aufsichtsrat**

Frank Schuffelen	Aufsichtsratsvorsitzender, Vorstand der ANWR GROUP eG
Matthias Grevener	stv. Vorsitzender Vorstand der ANWR Group eG
Franz Herrlein	Geschäftsführer der Alpine One GmbH

Vorstand

Frank Geisen	Geschäftsführer der DZB BANK GmbH
Gerhard Glesel	Geschäftsführer der DZB BANK GmbH
Hauke Kahlcke	Bankkaufmann

Frankfurt am Main, 17. März 2021

AKTIVBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Geisen

Glesel

Kahlcke

Anlagespiegel 2020 per 31. Dezember 2020 in EURO die Entwicklung des Anlagevermögens:						
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2020	Zugänge im Geschäftsjahr 2020	Umbuchungen 2020	Abgänge im Geschäftsjahr 2020	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020
immaterielle Anlagewerte	12.638.875,31	1.179,02	0,00	0,00	12.640.054,33	
davon entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	998.751,12	1.179,02	0,00	0,00	999.930,14	
davon Geschäfts- oder Firmenwert	11.640.124,19	0,00	0,00	0,00	11.640.124,19	
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	467.176,04	61.413,00	0,00	0,00	528.589,04	
Anteile an verb. Unternehmen	453.900,00	0,00	0,00	0,00	453.900,00	

Abschreibungen / Wertberichtigungen						
	Stand 01.01.2020	Zugänge im Geschäftsjahr 2020	Umbuchungen 2020	Abgänge im Geschäftsjahr 2020	Stand 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020
immaterielle Anlagewerte	2.219.946,37	2.402.032,30	0,00	0,00	4.621.978,67	8.018.075,66
davon entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	866.950,66	72.871,13	0,00	0,00	939.821,79	60.108,35
davon Geschäfts- oder Firmenwert	1.352.995,71	2.329.161,17	0,00	0,00	3.682.156,88	7.957.967,31
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	267.948,01	67.352,31	0,00	0,00	335.300,32	193.288,72
Anteile an verb. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	453.900,00

Impressum

Herausgeber

AKTIVBANK AG
Herriotstraße 1
60528 Frankfurt

Postfach 71 03 11
60493 Frankfurt

Telefon 07231 44436-0
Telefax 07231 44436-104
info@aktivbank.de

www.aktivbank.de
www.aktivbank-factoring.de

Satz und Reinzeichnung

www.pksatz.de, Patricia Kaufmann

Redaktionelle Beratung

Marita Odia